
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes

zur

**Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung des Landtags NRW am Mittwoch, den 30.01.13**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1269

**„Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den
weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für
Ganztagsgymnasien starten“**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/355**

A15

Grundsätzliches:

In Nordrhein-Westfalen erfreut sich die offene Ganztagschule im Grundschulbereich eines großen Zuspruchs. Es ist für einen Teil der Eltern aufgrund ihrer persönlichen Lebensplanung wichtig, ihre Kinder für einen längeren Zeitraum des Tages in Schule und offenem Ganztag gut betreut zu wissen. Ebenso gibt es aber auch Eltern, die ihre Kinder nach Unterrichtschluss lieber zu Hause betreuen möchten. Um allen Elternwünschen gerecht werden zu können, ist also wesentlich, beide Möglichkeiten möglichst flächendeckend den Eltern anbieten zu können.

Eltern, die diese Angebote in der Grundschulzeit ihrer Kinder in Anspruch nehmen konnten, werden sicher darauf vertrauen, dass dieses Angebot auch bei den weiterführenden Schulen vorgehalten wird. Dies ist aber zurzeit nicht der Fall. Es hat zwar in den Jahren 2005 bis 2010 einen deutlichen Ausbau der gebundenen Ganztagschulen im Bereich der Gymnasien und Realschulen gegeben, aber dieses Angebot ist nicht flächendeckend vorhanden. In den großen Städten des Landes können die Eltern in der Regel zwischen gebundenen Ganztagsgymnasien und Halbtagsgymnasien wählen, allerdings ist dies in den ländlichen Regionen



Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle
Telefon: 0211/177440
Telefax: 0211/161973

E-mail: info@phv-nw.de
Web: www.phv-nw.de

nicht der Fall. Dort hat es häufig in der Elternpflegschaft eines Gymnasiums keine eindeutige Mehrheit für die Einführung des gebundenen Ganztagsgymnasiums gegeben mit der Folge, dass nun für **alle** Eltern keine Möglichkeit gegeben ist, das Kind ganztägig an einem Gymnasium betreuen zu lassen.

Wenn darüber hinaus Bildungsforscher immer wieder darauf hinweisen, dass der gebundene Ganzttag gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern eine gute Möglichkeit darstellt, vorhandene Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, müsste umso mehr die Forderung nach der Schaffung eines flächendeckenden Ganztagsangebotes gerade für diese Kinder unmittelbar einleuchten.

Einige Anmerkungen zu den gestellten Fragen:

Frage 1:

*Welches sind die **Gelingsbedingungen**, um **auch an Gymnasien einen sinnvollen Ganzttag anzubieten** und welche **Voraussetzungen** sollten dazu geschaffen werden?*

Die Gelingsbedingungen für den Ganzttag finden sich im wesentlichen – neben den vom Land notwendigerweise zur Verfügung zu stellenden Personalressourcen auf der Basis der geltenden Bestimmungen für den sogenannten Ganztagszuschlag – im Wesentlichen in zwei Bereichen: zum einen müssen die Schulträger die vorhandenen Gebäude an die Notwendigkeiten eines (Teil-)Ganztagsbetriebes anpassen. Dieses führt in der Regel zum Bau einer Mensa – an den meisten Gymnasien bereits vollzogen aufgrund der Schulzeitverkürzung und des damit einhergehenden Nachmittagsunterrichts – zum anderen aber auch in der Umgestaltung einiger Räume innerhalb eines Gebäudes. Letzteres führt bei der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung nicht zu großen Neubauprogrammen, sondern vielmehr zu einer Umgestaltung bestehender Räumlichkeiten (etwa Räume für Schüler, in denen in Ruhe gelesen werden kann, Räume in denen gespielt werden kann etc.).

Darüber hinaus ist wesentlich, den Ganztagsbetrieb in die Kinder- und Jugendarbeit der Kommune vor Ort eng einzubinden. Es muss eine Verzahnung zwischen den Aktivitäten der Kommune – und hier sind die örtlichen Sportvereine ebenso wie die örtlichen Musikschulen, andere Träger der kulturellen Jugendbildung und Kirchen mit erfasst – und der (Teil-)Ganzttagsschule erfolgen. Alle Institutionen sollten nicht als Konkurrenten um den Zuspruch der Kinder auftreten sondern vielmehr als ein sich ergänzendes umfassendes Bildungsangebot für Kinder. So könnten beispielsweise Sportvereine als Anbieter sportlicher Aktivitäten im

Ganztagsbereich auftreten und die an den Schulen vorhandenen Sportanlagen mitnutzen.

Frage 2:

*Welche **Erfahrungen der außerschulischen Zusammenarbeit** liegen für einen erfolgreichen Ganztags an Gymnasien vor und wie sollten die Bedingungen dafür weiterentwickelt werden?*

Die Zusammenarbeit soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Es gibt Gymnasien, die eine Musikklasse ab Jahrgangsstufe 5 anbieten. Neben einem verstärkten Musikunterricht in dieser Klasse lernen alle Schüler einer solchen Klasse ein Instrument. Dazu ist es notwendig, eine Kooperation mit einer Musikschule einzugehen, so dass der Einzelunterricht an dem jeweiligen Instrument durch Lehrer der Musikschule einzeln oder in kleinen Gruppen erfolgt. An solchen Stellen kommt es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule.

Ähnliches kann aus dem Bereich des Sports berichtet werden. Es gibt Gymnasien, die in Kooperation mit Vereinen Arbeitsgemeinschaften in speziellen Sportarten in der Jahrgangsstufe 5 und 6 anbieten. Der Vorteil für die Schule ist das zusätzliche Angebot im Ganztagsbereich, der Vorteil für den Verein, die Chance zu haben, Kinder für diese Sportart zu begeistern.

Frage 3:

*Wie schätzen Sie das **Bedürfnis** ein, an **Gymnasien Halb- und Ganztagszüge** zusammen anzubieten?*

Es ist davon auszugehen - wie eingangs schon dargelegt -, dass der Bedarf an Ganztagsschulplätzen in der Schulform Gymnasium kontinuierlich anwächst.

Frage 4:

*Welche **organisatorischen Probleme** bzw. **Notwendigkeiten** würden sich aus der Möglichkeit von Halb- und Ganztagszügen an einem Gymnasium ergeben?*

Bei der Einrichtung von Ganztagszügen lassen sich die organisatorischen Probleme nach unserer Einschätzung meistern. Die Klassen einer Jahrgangsstufe sind in den Fächern Religionslehre, zweite Fremdsprache

und Wahlpflichtbereich in Jahrgangsstufe 8 und 9 verbunden, gegebenenfalls noch in Förderbändern. Die hier anfallenden 10-14 Unterrichtsstunden lassen sich im Stundenplan so einrichten, dass der Ganztagsbereich davon getrennt ist.

Frage 5:

*Wie beurteilen Sie die **Möglichkeiten des Ganztags zur Entlastung von Eltern** sowie von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von G8, insbesondere im Hinblick auf die Überführung von Hausaufgaben in integrierte Lernzeiten, auch im Kontrast zur Halbtagsschule?*

In den gebundenen Ganztagschulen gibt es bereits heute die sogenannten individuellen Lernzeiten. Diese dienen unter anderem – je nach pädagogischer Ausrichtung der Schule - auch der Erstellung der Hausaufgaben. Der Vorteil einer solchen Hausaufgabenerledigung in der Schule ist die Möglichkeit für die Schüler, bei auftretenden Problemen noch einmal nachfragen zu können. Ein Umstand, der vor allen Dingen Kindern zu Gute kommt, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen und zu Hause keinerlei Hilfe erfahren können.

Frage 6:

*Welche Chancen bietet das **flexible Modell des nordrhein-westfälischen Modells** (pflichtig: in der Regel drei Tage und sieben Zeitstunden, darüber hinaus freiwillige Angebote) Jugendhilfeträgern, Sportvereinen oder Trägern der kulturellen Jugendbildung, sich am Ganztage an den Gymnasien zu beteiligen bzw. ihre Angebote außerhalb des Ganztags durchzuführen bzw. den Schülerinnen und Schülern, selbstorganisierte Angebote außerhalb der Schule wahrzunehmen ?*

Das nordrhein-westfälische Modell lässt den Schulen viele Möglichkeiten, den Ganztage zu gestalten. Wesentlicher Gelingensfaktor für die Zusammenarbeit mit anderen ist das Erreichen eines gegenseitigen Verständnisses. Bei der Einrichtung von Ganztagszweigen sollte das Gespräch mit den örtlichen Vertretern gesucht werden. Häufig betrachten z.B. Sportvereine die Einrichtung einer Ganztagschule als Bedrohung für die Weiterführung eigener Angebote, da die Schüler zu den bisher üblichen Trainingszeiten nicht mehr können.

Frage 7:

*Welchen Stellenwert messen Sie im Zusammenhang mit dem notwendigen weitergehenden Ganztagsausbau an nordrhein-westfälischen Schulen der **Sicherstellung der Wahlmöglichkeiten der Eltern** bei?*

Ein Elternwahlrecht sollte nach unserer Überzeugung möglichst breit erhalten bleiben. Ideal wäre die Vorstellung, in jeder Schule einen Ganztagszug zu haben und darüber hinaus für Eltern der Kinder außerhalb des gebundenen Ganztags die Möglichkeit zu schaffen, auch phasenweise das Kind in einem offenen Ganztage sicher betreut zu wissen.

Frage 8:

*Wie bewerten Sie die Überlegung, dass **Schulkonferenzen** in Absprache mit den Schulträgern künftig an allen weiterführenden Schulen die Möglichkeit eröffnet wird, **in einer Jahrgangsstufe sowohl Halb- als auch Ganztagszüge zu ermöglichen**?*

Wir halten diese Überlegungen für richtig.

Frage 9:

*Was sehen Sie als **Hindernisse beim Ausbau des Ganztags** an Gymnasien und Realschulen an?*

---.---

Frage 10:

*Welche **organisatorischen Herausforderungen** sehen Sie für das **Angebot von Halbtags- und Ganztagsklassen an ein und derselben Schule**?*

Vgl. Antwort zu Frage 4

Düsseldorf, den 16.01.2013

gez. Peter Silbernagel
- Vorsitzender -